

AKTUELLES**Regionalkommission Bayern beschließt Gehaltssteigerungen**

Die Regionalkommission Bayern übernimmt in ihrer Sitzung am 6. Juli 2023 in Regensburg den Bundesbeschluss zum zweiten Teil der Tarifrunde 1:1.

Die Tabellenwerte der Anlagen 3, 31, 32 und 33 zu den AVR werden zum 1. März 2024 um 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht, mindestens aber um 340 Euro.

Weitere Änderungen gibt es für:

- Auszubildende (Anlage 7 zu den AVR)
- Altersteilzeit im Blockmodell
- Dynamische Zulagen werden Gehaltsbestandteile um 11,5 Prozent erhöht.

Genaue Informationen erhalten Sie auf der Seite der ak.mas Homepage:

www.ak.mas.de

Der Beschlusstext kann auf folgendem Link eingesehen werden:

<https://t1p.de/ovqec>

Hinweis: Für Mitarbeitende in den Anlagen 21 und 21a zu den AVR ändert sich nichts. Deren Leittarif – der TV-L – läuft noch bis Ende September 2023.

A– Z der MAV-Arbeit**O wie ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die MAV hat nicht nur die Verpflichtung, die in der MAVO bestimmten Aufgaben zu erledigen. Sie ist gleichzeitig verpflichtet, über ihre Tätigkeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung zu informieren. Nur eine kontinuierliche Kommunikation mit den Mitarbeitenden und vielseitiger Austausch mit ihnen ermöglicht es, einerseits die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu vertreten, andererseits die im § 26 MAVO geforderte gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber innerhalb der Dienstgemeinschaft zu verwirklichen.

Für eine derartige Kommunikationspflege kann mit Hilfe verschiedener Instrumente und Medien geschehen. In den § 21 und 22 MAVO ist die wichtigste Form der Kommunikation der MAV mit den MA festgelegt: die **Mitarbeiterversammlung**. Hier berichtet die MAV über ihre Tätigkeit und diskutiert mit den Kolleginnen und Kollegen wichtige Themen, über die auch Beschlüsse gefasst werden können.

Ein anderes Medium für die interne Öffentlichkeitsarbeit ist das sogenannte „**Schwarze Brett**“. Je nach Größe einer Einrichtung kann es erforderlich sein, mehrere solcher Informationstafeln an verschiedenen Stellen anzubringen.

Hilfreich können auch eine **Mitarbeiterbefragung** oder die Einrichtung eines **MAV-Kastens** sein. In Zeiten der Digitalisierung kommen auch Internet, Intranet oder eigens für die MAV eingerichteten und abgesicherten E-Mail-Adressen zum Einsatz. Weiterführende Infos bietet das „Lexikon der MAV“.

Quelle: „Lexikon der MAV“, Richard Geisen – 2. Auflage.

AKTUELLES URTEIL**Inflationsausgleichsprämie und Altersteilzeit**

Vor dem Hintergrund eines aktuellen Urteils des Bundesarbeitsgerichts wird klargestellt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter die **Anlage 17a (Altersteilzeit und flexible Altersarbeitszeit) zu den AVR** fallen und sich in der Altersteilzeit im Blockmodell befinden, die Einmalzahlung in Höhe der Hälfte der Gesamtsumme erhalten, die sie als Inflationsausgleich erhalten würden, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten.

Die Auszahlung erfolgt unabhängig davon, ob sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Auszahlungsmonat in der Arbeits- oder der Freistellungsphase befindet.

Die Inflationsausgleichsprämie wird also nicht ins Wertguthaben eingezahlt, sondern auch in der Freistellungsphase des Blockmodells der Altersteilzeit direkt an die Mitarbeitenden anteilig ausgezahlt.

Soweit im Zeitraum bis zum 15. Juni 2023 die Einmalzahlung anteilig in das Wertguthaben eingeflossen ist, erfolgt eine entsprechende Korrektur des Wertguthabens.

OFT NACHGEFRAGT

Unser Vorstand:

Sebastian Zgraja, allgemeine Fragen

Telefon (0931)38659-126

E-Mail: zgraja@diag-mav-wuerzburg.de

**Sabine Werner, Geschäftsführerin,
allgemeine Fragen**

Telefon: 0931-386-66671

E-Mail: sabine.werner@caritas-wuerzburg.de

Benedict Schaupp, Schule

Telefon: 01754043993

E-Mail: schaupp@diag-mav-wuerzburg.de

Thorsten Heim, Heimbereich

Telefon: 0931-41 90 4 48

E-Mail: heim@diag-mav-wuerzburg.de

Katharina Rahn, Kindergarten

Telefon: 01607266109

E-mail: rahn@diag-mav-wuerzburg.de

Jessica Rickert, Pflege

Telefon: 09371-950199

E-Mail: rickert@diag-mav-wuerzburg.de

Unsere Homepages:

<https://www.diag-mav-wuerzburg.de>

mit Handlungshilfen und aktuellen Informationen

<https://www.akmas.de>

mit aktuellen Informationen und Tipps der

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission

TERMINVORSCHAU 2023

**Infotage für Neugewählte
MAV-Mitglieder**

Donnerstag, den 09.11.2023

Arbeitsgruppe Arbeitsrecht

Donnerstag, den 09.11.2023

Kloster Himmelsporten

**Mitgliederversammlung
mit Feier zum 40-jährigen Bestehen
der DiAG-MAV-B-Würzburg**

Montag und Dienstag,
den 16. und 17.10.2023
in Münsterschwarzach



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
im Namen des gesamten Vorstands der
DiAG MAV B wünschen wir Euch/Ihnen
eine sonnige, erholsame und stärkende
Urlaubszeit mit vielen schönen Erlebnissen
und mit Freude erfüllenden Begegnungen.*

Sebastian Zgraja Sabine Werner

SOZIALPOLITISCHE NOTIZEN

Neue Beitragssätze zur Pflegeversicherung

Beitragszuschlag für Kinderlose

Beschäftigte zahlen schon seit 2005 einen Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung. Der Zuschlag wird zum 1. Juli 2023 von 0,35 Prozent auf 0,6 Prozent erhöht. Damit liegt der Beitrag für Kinderlose bei 4,0 Prozent. Der Kinderzuschlag entfällt für kinderlose Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind oder das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Entlastung nach Anzahl der Kinder

Das Beitragsrecht berücksichtigte bisher die Kinderanzahl nicht. Das ändert sich nun ebenfalls zum 1. Juli 2023: Für Beschäftigte mit mehreren Kindern gibt es ab dem zweiten Kind, gestaffelt nach Kinderanzahl, Abschläge vom Basis-Beitragsatz und damit eine deutliche Entlastung.

Nachweis der Anzahl des Alters der Kinder

Die Abschläge für Kinder gelten ab Beginn des Monats der Geburt, frühestens ab dem 1. Juli 2023. Voraussetzung dafür ist, dass der beitragsabführenden Stelle – bei Beschäftigten ist das der Arbeitgeber – die Anzahl und das Alter der Kinder mitgeteilt werden.

Über die Form des Nachweises hat der Arbeitgeber seine Mitarbeitenden zu informieren. Das gilt vorerst für eine Übergangszeit bis zum 30. Juni 2025.

Unsere nächste Online-Sprechstunde:

Nächster Termin: **Di 12.09.2023, um 14:00 Uhr**

Hier besprechen wir aktuelle Fragen/Themen.